

Stadt Heidelberg
Dezernat I, Amt für Gleichstellung von Frau und Mann- Gleichstellungsbeauftragte

**Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an
Frauen und Mädchen e. V.**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 23. Juni 2006

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Be- schlussempfehlung	Handzeichen
Haupt- und Finanzaus- schuss	21.06.2006	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Gewährung des Zuschusses in Höhe von € 82.890 an den Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.“ aus Haushaltsstelle 1.0550.704000, Haushaltsplan Amt 16, grundsätzlich zu.

Die Auszahlung erfolgt gemäß den städtischen Freigaberegulungen. Hierbei können im 1. Halbjahr 40 % des bewilligten Gesamtzuschusses ausgezahlt werden; im 2. Halbjahr sind zunächst weitere 40 % zur Auszahlung freigegeben.

Die (teilweise) Auszahlung des restlichen Betrags ist abhängig von der Entscheidung der gemeinderätlichen Gremien über mögliche Bewirtschaftungseinschränkungen zum Haushaltsausgleich, spätestens im Oktober/November 2006.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.06.2006

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
QU 4	+	Ziel/e: Gleichstellung von Frauen und Männern Begründung: Der Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.“(Frauennotruf) bietet sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an. Ziel/e:
SOZ 2	+	Ziel/e: Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Der Frauennotruf ist eine unverzichtbare Einrichtung. Sie bietet betroffenen Frauen Krisenintervention und psycho-soziale Beratung an. Ziel/e:
SOZ 11	+	Ziel/e: Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Frauennotruf bietet sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an. Neben der Krisenintervention und psycho-sozialen Beratung informiert der Frauennotruf über Opferrechte und begleitet Frauen zur Polizei und gegebenenfalls zum Gericht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

Begründung:

Seit 1987 bietet der Verein „Frauennotruf gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e. V.“ sexuell belästigten und vergewaltigten Frauen und Mädchen Unterstützung und Beratung an.

Wie die nachfolgende Übersicht zeigt, haben sich die Kontakte in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich erhöht.

Jahr	Beratungen
1995	1.596
1996	2.133
1997	2.247
1998	2.436
1999	3.039
2000	2.702
2001	3.758
2002	4.129
2003	4.384
2004	4.565

Die aktuelle Beratungsstatistik für das Jahr 2005 weist insgesamt 4.753 Beratungen aus.

Innerhalb dieser Beratungszahlen sind die persönlichen Beratungen von Frauen, die vergewaltigt oder sexuell belästigt wurden konstant geblieben. Die Telefonberatungen sind um rund 6 % gestiegen. Zwar hat sich die Anzahl der Vergewaltigungen und der sexuellen Belästigungen an und für sich nicht erhöht, wohl sind die Frauen insgesamt bereiter über Ihr Erlebnis zu reden und sich den Mitarbeiterinnen des Frauennotrufs zu offenbaren.

Tendenziell ist festzustellen, dass die Bereitschaft der Frauen gewachsen ist, Anzeige zu erstatten, auch wenn der Täter ihr Lebenspartner ist. Für den Verein bedeutet die Betreuung dieser Frauen einen hohen Aufwand, da es hier nicht nur um Krisenintervention und psychosoziale Beratung geht, sondern diese Frauen eine weitgefächerte Unterstützung bedürfen, wie z. B. Begleitung zur Kripo, zur Anwältin, zu Behörden und Ärztinnen; Hilfe bei der Antragstellung nach dem Opferentschädigungsgesetz; Kontaktaufnahme und Antragstellung für die finanzielle Unterstützung durch den Weißen Ring; Hilfe bei der Wohnungssuche, Prozessbegleitung, Vermittlung von kompetenten Therapeutinnen usw. Zudem kann eine erhöhte Sensibilität bei niedergelassenen ÄrztInnen festgestellt werden, die der Frauennotruf regelmäßig mit Informationsmaterial beliefert oder in seine Kampagnen einbezieht. Diese ÄrztInnen vermitteln immer mehr Frauen an den Frauennotruf.

Der für das Jahr 2006 vorgelegte Wirtschaftsplan weist folgendes Gesamtvolumen aus:

Einnahmen	Euro	Ausgaben	Euro
Spenden, Beiträge, Eigenmittel	17.160	Personalkosten	126.200
Honorare	3.000	Sachkosten	22.950
Zuschuss Rhein-Neckar-Kreis	8.200		
Zuschuss Frauentopf -Stadt HD -	20.000		
Zuschuss KKP -Stadt HD-	17.900		
Zuschuss Stadt HD	82.890		
Gesamteinnahmen	149.150	Gesamtausgaben	149.150

Im Rechnungsjahr 2005 hat der Frauennotruf durch sparsames Wirtschaften eine Rücklage von Euro 24.813,62 angesammelt. Nach den Richtlinien der Stadt Heidelberg für die Gewährung von Zuschüssen im Bereich Soziale Sicherung, die analog für die Gewährung von Zuschüssen an Frauenprojekte angewandt werden, sind Rücklagen bis zur Höhe von 1/4 der jährlichen Personalaufwendungen bei der Zuschussberechnung anrechnungsfrei. Der Frauennotruf hat im Zuschussantrag für das Haushaltsjahr 2006 Personalaufwendungen von Euro 126.200 geltend gemacht, so dass ein Rücklagenbetrag bis zur Höhe von Euro 31.550 anrechnungsfrei ist. Eine Anrechnung auf den Zuschuss erfolgt daher nicht.

Mit Bescheid vom 27.01.2006 wurde dem Verein eine Abschlagszahlung in Höhe von Euro 19.672 zur Aufrechterhaltung des laufenden Betriebes gewährt, diese sind mit dem zu bewilligenden Zuschuss zu verrechnen.

gez.

Beate W e b e r